



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Katrin Kaderschafka
--

Hospitalstiftung Schwabach; Jahresabschluss 2019 mit Schlussbilanz und Rechenschaftsbericht

Anlagen:

Ergebnis- und Finanzrechnung 2019

Liste der Haushaltsüberschreitungen 2019

1 CD mit allen Bilanzen der Stadt Schwabach sowie der rechtsfähigen Stiftungen 2019 (gemäß Verteiler)

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	21.07.2020	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	24.07.2020	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2019 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt, soweit nicht bereits Einzelbewilligungen vorliegen.
3. Der Bildung der Haushaltsreste wird zugestimmt.
4. Die Unterlagen werden dem städtischen Rechnungsprüfungsamt zur örtlichen Prüfung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

I. Zusammenfassung

Nach Art. 20 Abs. 3 Stiftungsgesetz i.V.m. Art. 102 der Bayerischen Gemeindeordnung sind für die Hospitalstiftung die kommunalen Regelungen über die Rechnungslegung anzuwenden.

Danach ist der Jahresabschluss innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Stadtrat vorzulegen.

Die beiliegende CD enthält den Jahresabschluss mit Bilanz der Stadt Schwabach sowie der rechtsfähigen Stiftungen (Eisentraut'sche Wohltätigkeitsstiftung, Hospitalstiftung, Ludwig- und Theresien-Waisenhausstiftung).

Der Jahresabschluss 2019 mit allen Unterlagen ist auch im Stadtrats-Informationssystem Session hinterlegt.

II. Sachvortrag

Die Verwaltung hat für das Jahr 2019 den Jahresabschluss mit Schlussbilanz (Vermögensrechnung) erstellt und diesen in einem Rechenschaftsbericht erläutert.

Der Jahresabschluss umfasst nach § 87 KommHV-Doppik jeweils

- die Ergebnisrechnung,
- die Finanzrechnung,
- die Teilrechnung mit Planvergleich und
- die Vermögensrechnung (Bilanz).

Dem Jahresabschluss ist ein Rechenschaftsbericht beigelegt.

Die Ergebnisrechnung der Hospitalstiftung schließt mit einem Jahresüberschuss von 110.297,07 € ab.

Die Differenz des Bestandes an liquiden Mittel in der Bilanz 2019 zu dem Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres 2019 aus der Auswertung Finanzrechnung 2019 erklärt sich wie folgt:

In der Bilanz 2019 wird ein Bestand an liquiden Mitteln von insgesamt 3.434.520,76 € ausgewiesen.

Der Ausweis in der Finanzrechnung 2019 erfolgt in Höhe von 3.305.390,15 €.

Die Differenz von 40.805,00 € sind Forderungen gegenüber sonstigen privaten Bereich und wurden in der Finanzrechnung bereits 2018 gebucht. Daher ist der Bestand an liquiden Mittel lt. Finanzrechnung niedriger als in der Bilanz.

Über die Verwendung des Ergebnisses entscheidet der Stadtrat im Rahmen des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses nach Art. 102 Abs. 3 GO. Dieser Beschluss kann erst nach Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses und Klärung etwaiger Unstimmigkeiten erfolgen.

In der anliegenden Liste mit Haushaltsüberschreitungen im Ergebnishaushalt betreffen die ausgewiesenen Summen zu einem großen Teil die Umbuchung von Instandhaltungskosten für die Turmuhr der Spitalkirche, sowie Mehraufwand für Bank- und Postscheckgebühren.

Nach Vorlage im Stadtrat wird der Jahresabschluss mit der Schlussbilanz dem Rechnungsprüfungsamt zur örtlichen Prüfung zugewiesen. Nach Prüfung und deren Erledigung kann anschließend die Beschlussfassung über die Feststellung, Entlastung sowie die Ergebnisverwendung erfolgen. Die Durchführung einer überörtlichen Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband muss nicht abgewartet werden.